



Brüssel, den 6. Dezember 2018  
(OR. en)

15237/18  
ADD 1

JAI 1254  
ASIM 164  
FRONT 438  
RELEX 1063  
COMIX 687  
CO EUR-PREP 58

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 4. Dezember 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2018) 798 final

---

Betr.: ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT STEUERUNG DER MIGRATION IN ALL IHREN ASPEKTEN: FORTSCHRITTE IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN MIGRATIONSGENDA Factsheets zu den Vorschlägen, die kurz vor der Annahme stehen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 798 final.

---

Anl.: COM(2018) 798 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 4.12.2018  
COM(2018) 798 final

ANNEX

**ANHANG**

*der*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**STEUERUNG DER MIGRATION IN ALL IHREN ASPEKTEN: FORTSCHRITTE  
IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN MIGRATIONSAAGENDA**

**Factsheets zu den Vorschlägen, die kurz vor der Annahme stehen**

**DE**

**DE**



Zwar müssen bei einigen Elementen der EU-Asylreform noch Kompromisse gefunden werden, dennoch wurden enorme Fortschritte erzielt: Fünf der sieben ursprünglichen Reformvorschläge der Kommission stehen zur Annahme bereit. Obwohl sie alle Teil einer weitreichenden Reform sind, hat jeder einzelne Vorschlag ganz klar einen individuellen Mehrwert. Die rasche Fertigstellung der Vorschläge würde in der Praxis für konkrete Veränderungen sorgen.

# 1 Anerkennungsverordnung



## Hoher Mehrwert

Die neue Anerkennungsverordnung wird für eine größere Konvergenz der Anerkennungsquoten in der gesamten EU sorgen, die Rechte anerkannter Flüchtlinge gewährleisten und eine das Schengen- System gefährdende Sekundärmigration verhindern helfen.

Dezember  
2018



## Bereit zur Annahme

Breiter Konsens bei Rat und Parlament. Annahme Anfang 2019 möglich.

## DIE NEUE ANERKENNUNGSVERORDNUNG WIRD FOLGENDES GEWÄHRLEISTEN:



### Größere Konvergenz

Harmonisierte Schutzkriterien gewährleisten, dass Asylbewerber unter den gleichen Bedingungen die gleiche Chance auf Gewährung von Asyl haben – ganz gleich, wo in der EU sie ihren Asylantrag stellen. Dies führt zu einer größeren Konvergenz der Anerkennungsquoten, die derzeit von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat noch stark variieren, und würde dazu beitragen, dem sogenannten Asyl Shopping ein Ende zu setzen.



### Schutz – wenn nötig und so lange wie nötig

Die Mitgliedstaaten sind, wenn kein Schutz mehr benötigt wird, zum Entzug des Schutzstatus verpflichtet. Vor der Entscheidung über einen Asylantrag muss geprüft werden, ob in den Herkunftsändern alternative interne Schutzmöglichkeiten bestehen.



### Strenge Regeln zur Ahndung von Sekundärbewegungen

Sekundärbewegungen zu verhindern. So wird die Berechnung des für eine langfristig Aufenthaltsberechtigungen in der EU erforderlichen rechtmäßigen Aufenthalts immer, wenn der Flüchtling in einem Mitgliedstaat aufgegriffen wird, in dem er nicht aufenthaltsberechtigt



### Stärkere Integrationsanreize

Die neuen Vorschriften werden dazu beitragen, die Integrationsperspektiven zu verbessern, indem die Bestimmungen zur sozialen Sicherheit und sozialen Unterstützung präzisiert werden und es den Mitgliedstaaten ermöglicht wird, bestimmte soziale Leistungen an obligatorische



### Besserer Schutz für Familien und Minderjährige

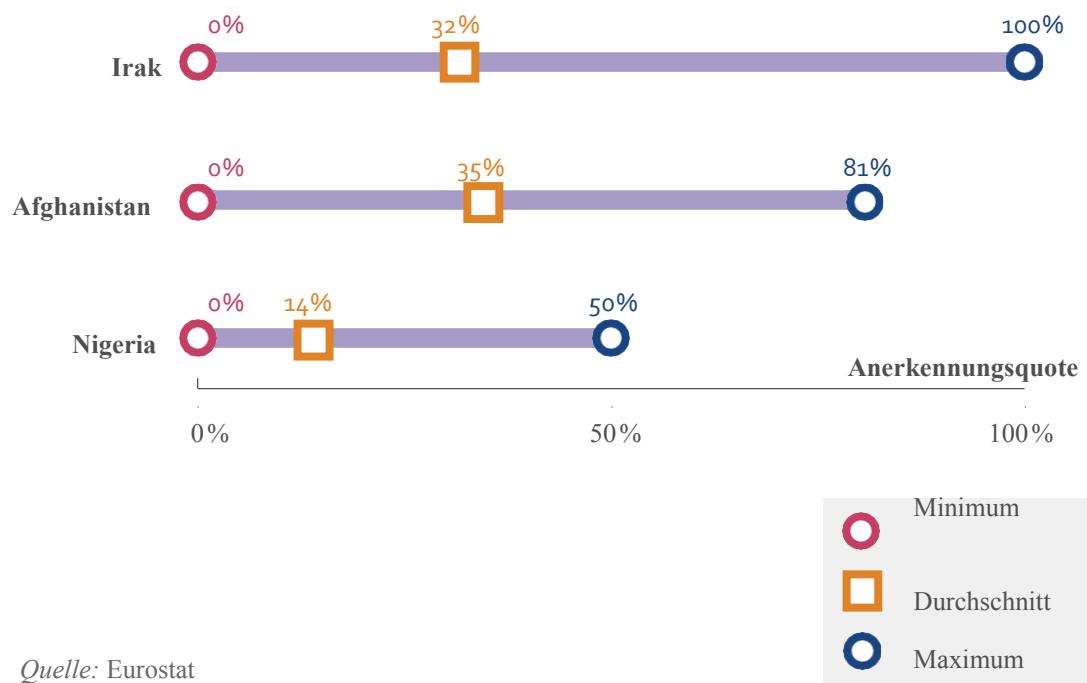
In Transitländern gegründete Familien können nun auch von Familienzusammenführung profitieren. Es soll Entscheidungen im Zusammenhang mit Asylanträgen dem Recht auf Familienzusammenführung verstärkt auf das Kindeswohl abgestellt werden.<sup>2</sup>



### Mehr innere Sicherheit

Nach den neuen Vorschriften muss der Flüchtlingsstatus zwingend entzogen werden, wenn die betreffende Person strafbare Handlungen begeht oder die nationale Sicherheit gefährdet

## WEITERHIN GROSSE UNTERSCHIEDE BEI DEN ANERKENNUNGSRATEN DER MITGLIEDSTAATEN (STAND 2017)



# REFORM DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS:

Zwar müssen bei einigen Elementen der EU-Asylreform noch Kompromisse gefunden werden, dennoch wurden enorme Fortschritte erzielt: Fünf der sieben ursprünglichen Reformvorschläge der Kommission stehen zur Annahme bereit. Obwohl sie alle Teil einer weitreichenden Reform sind, hat jeder einzelne Vorschlag ganz klar einen individuellen Mehrwert. Die rasche Fertigstellung der Vorschläge würde in der Praxis für konkrete

## 2 Richtlinie über Aufnahmebedingungen

Dezember 2018

### Hoher Mehrwert



Durch die neue Richtlinie über Aufnahmebedingungen wird sichergestellt, dass Asylsuchende in der gesamten EU unter harmonisierten und menschenwürdigen Bedingungen aufgenommen werden. Sie wird für Klarheit bezüglich der Rechte und Pflichten von Asylbewerbern sorgen und so dazu beitragen, Sekundärmigration zu verhindern.



### Bereit zur Annahme

Breiter Konsens bei Rat und Parlament. Annahme Anfang 2019 möglich.

### EINE REFORMIERTE RICHTLINIE ÜBER AUFNAHMEBEDINGUNGEN WIRD FOLGENDES GEWÄHRLEISTEN:



#### Angemessene Aufnahmebedingungen in der gesamten EU

Die Mitgliedstaate werden sein Notfallpläne bereitzuhalten, um jederzeit ausreichende Aufnahmekapazitäten zu gewährleisten, auch in Zeiten unverhältnismäßig hohen Drucks. Die Asylagentur der Europäischen Union wird den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand geben, um die Anwendung gemeinsamer Standards für die Aufnahmebedingungen zu erleichtern



#### Anspruch auf Erhalt der Aufnahmebedingungen nur in dem zuständigen Mitgliedstaat

Asylbewerber erhalten nur in dem für ihren Antrag zuständigen Mitgliedstaat die vollständigen Aufnahmebedingungen. Dies wird dazu beitragen, das Schengen-System gefährdende Sekundärbewegungen zu verhindern.



#### Meldepflichten

Um ein Verhinderung von Asylbewerbern können die Mitgliedstaaten einen Aufenthaltsort zuweisen und ihnen Meldepflichten auferlegen. Fernen können die Mitgliedstaaten, um ein effizientes Verfahren zu gewährleisten, Asylsuchende zudem einem geografischen Gebiet in ihrem Hoheitsgebiet zuordnen.



#### Früherer Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylbewerber wird spätestens Monat nach Registrierung Antrags das Recht auf Arbeit gewährt.



#### Besserer Schutz minderjähriger Migranten

Minderjährige erhalten binnen zwei Zugang zu Unbegleitete Minderjährige erhalten unverzüglich und spätestens 15 Tag nach Stellung Asylantrags wird ein Vertreter für sie benannt.



## REFORM DES ASYLSYSTEMS:

## GEMEINSAMEN

## EUROPÄISCHEN

Zwar müssen bei einigen Elementen der EU-Asylreform noch Kompromisse gefunden werden, dennoch wurden enorme Fortschritte erzielt: Fünf der sieben ursprünglichen Reformvorschläge der Kommission sind zur Annahme bereit. Obwohl sie alle Teil einer weitreichenden Reform sind, hat jeder einzelne Vorschlag ganz klar einen individuellen Mehrwert. Die rasche Fertigstellung der Vorschläge würde in der Praxis für Veränderungen sorgen.

### 3 Asylagentur der Europäischen Union

Dezember 2018

#### Hoher Mehrwert



Die gestärkte Asylagentur wird in der Lage sein, als konkretes Zeichen europäischer Solidarität den Mitgliedstaaten, die dies benötigen, in normalen Zeiten sowie in Zeiten großer Belastung rasche und umfassende Unterstützung zu leisten, unter anderem während der gesamten administrative Phase des Asylverfahrens. Solidarität.



#### Bereit zur Annahme

Politisch Einigun übe den ursprünglichen Vorschlag der Kommission aus dem Jahr 2016. Von der Kommission im September 2018 vorgeschlagene neue gezielte Änderungen. Annahme Anfang 2019 möglich.

#### DIE GESTÄRkte EU-ASYLAGENTUR WIRD FOLGENDES SICHERSTELLEN:



##### Volle operative Unterstützung in Asylverfahren wann immer dies nötig ist



##### Größere Konvergenz innerhalb der EU bei der Bewertung des Schutzbedarfs und den Aufnahmebedingungen



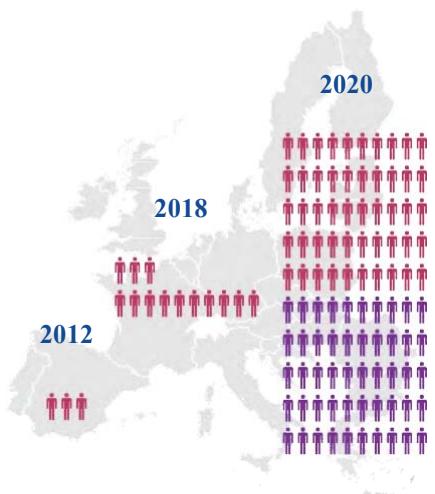
##### Überwachung

Die Agentur und ihre Asyl-Unterstützungsteams werden in der Lage sein, einen Mitgliedstaat auf Antrag während der gesamten administrativen Phase des Asylverfahrens zu unterstützen und unter uneingeschränkter Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz auch bei Rechtsbehelfsverfahren

Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Leitlinien wird die gestärkte Agentur Leitlinien, operative Standards, Indikatoren und bewährte Verfahren in Bezug auf die Lage in den Herkunftsländern und die Aufnahmebedingungen entwickeln, Schulungen anbieten und die

Die Agentur wird auch die praktische und technische Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems überwachen, um das Auftreten möglicher Mängel zu verhindern und - falls erforderlich und von einem Mitgliedstaat beantragt - rasch

## SCHAFFUNG EINER EU-ASYLAGENTUR, DIE IN DER LAGE IST, DIE MITGLIEDSTAATEN UMFASSEND UND RASCH ZU UNTERSTÜTZEN



Bis 2020 werden 500 Einsatzkräfte und eine Reserve von 500 Experten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

### Zu den unterstützenden Aufgaben der Agentur gehören

- Identifizierung und Registrierung von Asylbewerbern
- Anhörungen zur Zulässigkeit und zum Inhalt von Anträgen
- Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen über Anträge (die nationalen Behörden werden weiterhin alle Entscheidungen treffen)
- Unterstützung unabhängiger Beschwerdestellen
- Dolmetschen und Übersetzung

Obwohl einige Elemente der EU-Asylreform noch einen Kompromiss erfordern, wurden bei der Festlegung des Gesamtpakets enorme Fortschritte erzielt: 5 der ursprünglich 7 Kommissionsvorschläge stehen zur Annahme bereit. Die Vorschläge sind zwar Teil einer weitreichenden Reform, haben aber jeweils einen klaren eigenen Mehrwert und könnten bei rascher Finalisierung vor Ort etwas bewirken.

## 4 Eurodac-Verordnung

Dezember 2018

### Hoher Mehrwert



Mit der neuen Eurodac-Verordnung wird die EU-Identifikationsdatenbank erweitert, um die Behörden bei der Verfolgung von Sekundärbewegungen, der Bekämpfung der irregulären Migration und der Verbesserung der Rückführung irregulärer Migranten zu unterstützen.



### Zur Annahme vorliegende Vorschläge

Weitgehende Einigung zwischen den gesetzgebenden Organen erzielt.

Annahme Anfang 2019 möglich

### DURCH DIE NEUE EUODAC-VERORDNUNG WIRD FOLGENDES GEWÄHRLEISTET:

#### Bessere Identifizierung von Asylbewerbern

Die Mitgliedstaaten können in Eurodac zusätzlich zu den Fingerabdruckdaten Gesichtsbilder unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzvorschriften speichern und suchen. Dadurch wird sichergestellt, dass sie über alle Elemente verfügen, die zur Identifizierung von Asylsuchenden erforderlich sind. Auch die Lösung einiger Probleme, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, z. B. beschädigte Fingerkuppen oder Verweigerung der Abgabe von Fingerabdrücken, wird dadurch erleichtert.

#### Wirksamere Rückführungen

Das neue System wird nicht länger auf Asylbewerber beschränkt sein, sondern auch Daten über illegal in der EU aufhältige Drittstaatsangehörige speichern. Die Datenspeicherfrist für an den Außengrenzen aufgegriffene irreguläre Migranten wird über die derzeitigen 18 Monate hinaus auf 5 Jahre verlängert. Dadurch wird es einfacher, diese Personen für die Zwecke der Rückführung und Rückübernahme zu identifizieren und

#### Besserer Schutz von minderjährigen Migranten

Durch die Registrierung von Minderjährigen ab dem Alter von sechs Jahren wird das neue System dazu beitragen, die Sicherheit von minderjährigen Migranten zu verbessern, z. B. um Fälle von Menschenhandel und Ausbeutung aufzudecken, aber auch um familiäre Verbindungen festzustellen, wenn ein Kind vermisst wird.

#### Bessere Verfolgung von Sekundärbewegungen

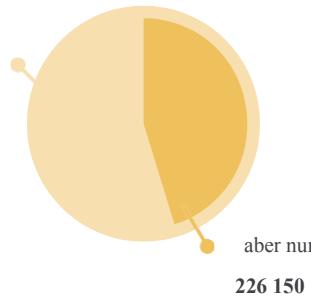
Durch die zusätzlichen Informationen, die im System verfügbar sind, erhalten die nationalen Behörden bei der Verfolgung irregulärer Sekundärbewegungen ein umfassenderes Bild von jeder registrierten Person.

## FORTSCHRITTE BEI DER RÜCKFÜHRUNG: DIE AUSWEITUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS VON EURODAC AUF IRREGULÄRE MIGRANTEN KANN DAZU BEITRAGEN, DIE BISLANG UNBEFRIEDIGENDEN RÜCKFÜHRUNGSQUOTEN ZU ERHÖHEN.

45,8 % effektive Rückführungen im Jahr 2016

493 785

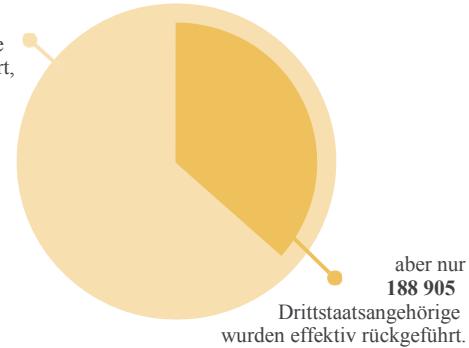
Drittstaatsangehörige wurden aufgefordert, die EU zu verlassen,



36,6 % effektive Rückführungen im Jahr 2017

516 115

Drittstaatsangehörige wurden aufgefordert, die EU zu verlassen,



# REFORM DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS:

Zwar müssen bei einigen Elementen der EU-Asylreform noch Kompromisse gefunden werden, dennoch wurden enorme Fortschritte erzielt: Fünf der sieben ursprünglichen Reformvorschläge der Kommission stehen zur Annahme bereit. Obwohl sie alle Teil einer weitreichenden Reform sind, hat jeder einzelne Vorschlag ganz klar einen individuellen Mehrwert. Die rasche Fertigstellung der Vorschläge würde in der Praxis für konkrete

## 5 Neuansiedlungsrahmen der Union

Dezember 2018

### Hoher Mehrwert



Die Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen der Union wird dazu beitragen, die irreguläre Migration zu verringern, indem sichere und legale Alternativen dazu schafft. Sie ersetzt die derzeitigen Ad-hoc-Regelungen und legt EU-weite Zweijahrespläne für die Neuansiedlung echter Flüchtlinge fest. Durch einen gemeinsamen Beitrag zu den weltweiten Neuansiedlungsbemühungen wird die EU ihre Partnerschaft und Solidarität mit Drittländern stärken, die eine große Zahl von Personen aufgenommen haben, die internationale Schutz benötigen.



### Bereit zur Annahme

Breiter Konsens bei Rat und Parlament. Annahme Anfang 2019 möglich.

### DIE NEUE VERORDNUNG ÜBER DEN NEUANSIEDLUNGSRAHMEN DER UNION WIRD FOLGENDES GEWÄHRLEISTEN:



#### Der erste gemeinsame Rechtsrahmen für die Neuansiedlung

Der neue Rahmen umfasst eine Reihe gemeinsamer Verfahren die Auswahl für Neuansiedlungskandidaten und auch die finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt sicher.



#### Eine größere Wirkung der gemeinsamen Neuansiedlungsbemühungen der EU

Der neue Rahmen wird es der EU insgesamt ermöglichen, auf bestimmte Regionen und Länder zu einigen, aus denen die Neuansiedlung erfolgen soll. Dadurch wird die Position der EU



#### Ein flexibler Rahmen, der sich auf die freiwillige Beteiligung stützt

Die Mitgliedstaaten werden weiterhin darüber entscheiden, welchen und wie vielen Personen



#### Weniger irreguläre Einreisen

Die Gewährleistung sichere und legale Einreisemöglichkeit für schutzbedürftige Personen beitragen, irreguläre zu verringern und die Beziehungen zu den Herkunfts- und Transitländern zu erleichtern.



#### Vorhersehbare Zeitpläne und klare Entscheidungsfindung

Der Rahmen wird auf der Grundlage von EU-weiten Plänen umgesetzt werden, die der Rat auf Vorschlag der Kommission verabschiedet und in denen eine Gesamtzahl von Personen festgelegt wird, die alle 2 Jahre in



#### Gemeinsame Auswahlkriterien und strenge Sicherheitskontrollen

Der Zugang zu Neuansiedlungen wird Personen sein, die wirklich internationale Schutz benötigen. Die Mitgliedstaaten können Personen mit nachgewiesenen sozialen Bindungen oder anderen integrationsfördernden Merkmalen Sicherheitsbedrohung darstellen, die gelten zwingende

**SEIT 2015 HABEN IM RAHMEN VERSCHIEDENER NEUANSIEDLUNGSPROGRAMME DER EU ÜBER 43 700 BESONDERS SCHUTZBEDÜRFIGE MENSCHEN IN DER EU ZUFLUCHT GEFUNDEN**

